



Bern, 15. Oktober 2026

Frau Bundesrätin
Elisabeth Baume-Schneider
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat EDI
3003 Bern

Sandra Rickenbacher-Läuchli	Kontakt
031 335 11 66	Direkt
sandra.rickenbacher@hplus.ch	E-Mail

Vernehmlassung zur Änderung des Heilmittelgesetzes 3b: Stellungnahme von H+

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI das Vernehmlassungsverfahren in obgenannter Angelegenheit eröffnet.

H+ Ihre Spitäler dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lässt Ihnen mit diesem Schreiben seine Rückmeldung zu ausgewählten Aspekten der Änderung des Heilmittelgesetzes (HMG) fristgerecht zugehen.

H+ Ihre Spitäler ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler und Kliniken der Schweiz. Ihm gehören 218 Spitäler und Kliniken aus den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation an über 500 Standorten an. Dazu kommen 13 Verbandsmitglieder und rund 120 Partnerschaftsmitglieder. H+ vertritt die Spitalbranche mit rund 250'000 Beschäftigten. H+ setzt sich für zukunftsfähige Rahmenbedingungen der Schweizer Spitalversorgung ein.

H+ unterstützt die Revision des Heilmittelgesetzes. H+ befürwortet die Massnahmen zur Bewältigung von Arzneimittelmangellagen und Nichtverfügbarkeiten, die Einzelabgabe von Arzneimitteln sowie eine bewilligungspflichtige nationale Regelung des Versandhandels und des Hauslieferdienstes. Sie entsprechen der obersten Priorität der Spitäler und Kliniken: der Patientensicherheit.

H+ befürwortet auch die vorgesehene Flexibilisierung der Einfuhr und Herstellung von Arzneimitteln zur Bewältigung von Mangellagen. Die neue Bewilligung von Swissmedic für das Inverkehrbringen von nicht zugelassenen Medikamenten erachtet H+ als angemessen. Die gesetzlichen Vorgaben müssen für Spitäler bzw. Spitalapotheken praxistauglich, verhältnismässig und finanzierbar ausgestaltet sein. Sie müssen ein angemessenes und durchgängiges Sicherheitsniveau entlang der gesamten Versorgungskette gewährleisten.

Die vorgesehenen Flexibilisierungen dürfen nicht zu einer Schwächung der Patientensicherheit führen. Die Anforderungen an die Herstellung von Arzneimitteln in Mangellagen dürfen jedoch nicht so weit gehen, dass notwendige Versorgungsmassnahmen unverhältnismässig erschwert oder faktisch auf wenige Akteure beschränkt werden. Versorgungs- und Patientensicherheit sind eng miteinander verknüpft und deshalb gemeinsam zu berücksichtigen.

H+ unterstützt die Bestrebungen, den Versandhandel mit Arzneimitteln durch eine nationale Regelung und Aufsicht einheitlicher und zeitgemässer zu gestalten. H+ spricht sich gegen eine vollständige Liberalisierung und die nachgelagerten kantonalen Einschränkungen aus. Aus Gründen der Versorgungs- und Patientensicherheit fordert H+, die Gleichbehandlung von Spitalapotheken mit öffentlichen Apotheken beim Hauslieferdienst im Gesetz zu verankern. Zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung ist es zentral, dass Spitälern und Spitalapotheken die Abgabe von Arzneimitteln im Rahmen eines regional begrenzten und patientenbezogenen Hauslieferdienstes an ambulant oder stationär behandelte Patient:innen ermöglicht wird. Sie ist sachlich gerechtfertigt und notwendig für eine effiziente, schnittstellenarme Patientenversorgung, z.B. im Rahmen innovativer und integrierter Versorgungsmodelle, wie *Hospital at Home*.

H+ begrüsst die Schaffung einer Kommission für Arzneimittelmangellagen. Es ist wichtig, dass Spitalapotheken und öffentliche Apotheken angemessen in dieser Kommission vertreten sein werden. Sie verfügen über unmittelbare pharmazeutische Expertise, die für eine wirksame und frühzeitige Beurteilung von Mangellagen zentral ist.

H+ steht den vorgesehenen Aufsichtsabgaben für Arzneimittel und Medizinprodukte kritisch gegenüber. Sie können die Versorgungssicherheit schwächen, indem sie den Vertrieb und die Markteinführung in der Schweiz unattraktiver machen. Zudem stellt H+ die Finanzierung von Swissmedic durch Abgaben, die an die Nutzung von Heilmitteln geknüpft sind, grundsätzlich in Frage. Swissmedic ist in erster Linie Marktzulasserin und -überwacherin. Die Aufsichtsabgabe muss differenziert, transparent und verhältnismässig ausgestaltet sein.

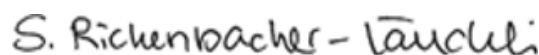
Schliesslich ist zu vermeiden, dass zusätzliche Kosten entlang der Versorgungskette auf Spitäler und Patient:innen überwälzt werden. Angesichts der anhaltenden hohen finanziellen Belastungen der Spitäler und Kliniken sind weitere Mehrkosten wirtschaftlich nicht tragbar. Allfällige Kostenfolgen sind daher bei der konkreten Ausgestaltung der Regelung angemessen zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung. In der Beilage senden wir Ihnen die Vernehmlassungsantwort mit detaillierten Informationen zu unseren Anliegen.

Freundliche Grüsse



Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin



Sandra Rickenbacher-Läuchli
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiterin Geschäftsbereich Politik